

Die Instruktion Papst Hadrians VI. an die Reichsstände zu Nürnberg

Quelle: Ludwig v. Pastor: Geschichte der Päpste Bd. IV. Im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513-1534). Zweite Abteilung, Adrian VI. und Klemens VII., Freiburg 1907, 91-95, bes. 93-94.

Die näheren Umstände:

Papst Hadrian VI. (1522-1523) wendet sich in seiner Instruktion an die Reichsstände und gibt ihnen Handlungsempfehlungen, wie mit Martin Luther zu verfahren sei. Die Instruktion wurde am 25. Nov. 1522 verfasst und am 3. Jan. 1523 vor den Reichsständen durch den päpstlichen Gesandten Chieregati verlesen. Bemerkenswert ist das Schuldbekenntnis, das sich in dieser Instruktion befindet. Es legt klar dar, dass Hadrian um die Probleme innerkirchlichen Lebens, die Martin Luther anprangert, nicht nur weiß, sondern bereit ist, diese zu beheben, was er öffentlich in seiner Instruktion bezeugt. Die Deutlichkeit, mit der er auf die einzelnen Sünden der sichtbaren Kirche aufmerksam macht, haben bereits die Zeitgenossen berührt. Bedauerlich ist, dass dieses Schuldbekenntnis seitens der Reichsstände und des Reformators aber nicht mehr wirklich aufgenommen und gehört werden konnte. Die politische Interessenslage hatte sich bereits verfestigt. Der Film „Gratia Dei“ stellt die Frage, was gewesen wäre, wenn dieses Schuldbekenntnis Gehör gefunden hätte, wenn es vielleicht sogar zu einer persönlichen Aussprache zwischen Martin Luther und Papst (Hadrian) hätte kommen können und ob es nicht in den Ansätzen der katholischen Reform (Philipp Neri (1515-1595)) Möglichkeiten zu einer Verständigung ganz grundsätzlicher Art hätte geben können.

Text der Instruktion:

(Das Schuldbekenntnis im Wortlaut in Auszügen)

„[...] Wir alle, Prälaten und Geistliche, sind vom Wege des Rechtes abgewichen, und es gab schon lange keinen einzigen, der Gutes getan. Deshalb müssen wir alle Gott die Ehre geben und vor ihm uns demütigen; ein jeder von uns soll betrachten, weshalb er gefallen, und sich lieber selbst richten, als dass er von Gott am Tage seines Zornes gerichtet werde. Deshalb sollst Du in unserem Namen versprechen [= der Abgesandte Chieregati, der den Text im Namen des Papstes vor den Reichsständen verliest], dass wir allen Fleiß anwenden wollen, damit zuerst der römische Hof, von welchem vielleicht alle diese Übel ihren Anfang genommen, gebessert werde; dann wird, wie von hier die Krankheit gekommen ist, auch von hier die Gesundung beginnen. Solches zu vollziehen, erachten wir uns umso mehr verpflichtet, weil die ganze Welt eine solche Reform begehrt. Wir haben nie nach der päpstlichen Würde getrachtet und hätten unsere Tage lieber in der Einsamkeit des Privatlebens beschlossen; gerne hätten wir die Tiara ausgeschlagen; nur die Furcht vor Gott, die Legitimität der Wahl und die Gefahr eines Schismas haben uns zur Übernahme des obersten Hirtenamtes bestimmt. Wir wollen dasselbe verwalten nicht aus Herrschsucht noch zur Bereicherung unserer Verwandten, sondern um der heiligen Kirche, der Braut Gottes, ihre frühere Schönheit

wiederzugeben, den Bedrückten Beistand zu leisten, gelehrte und tugendhafte Männer emporzuheben, überhaupt alles zu tun, was einem guten Hirten und wahren Nachfolger des hl. Petrus zu tun gebührt.

Doch soll sich niemand wundern, dass wir nicht mit einem Schlage alle Mißbräuche beseitigen; denn die Krankheit ist tief eingewurzelt und vielgestaltig. Es muss daher Schritt für Schritt vorgegangen und zuerst den schweren und gefährlichsten Übeln durch rechte Arzneien begegnet werden, um nicht durch eine eilige Reform aller Dinge noch mehr alles zu verwirren. Mit Recht sagt Aristoteles, dass jede plötzliche Veränderung einem Gemeinwesen gefährlich ist.“

Quelle: Ludwig v. Pastor: Geschichte der Päpste Bd. IV. Im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513-1534). Zweite Abteilung, Adrian VI. und Klemens VII., Freiburg 1907, 93-94.